

In nicht wenigen Fällen müssen technische Sachverhalte schnell und sicher festgehalten werden, damit Beweismittel nicht verloren gehen oder damit Auseinandersetzungen auf der Grundlage von klaren technischen Feststellungen und Aussagen dann sachlich, zweckdienlich und zielführend ausgetragen werden können. Ein Spezialfall ist das selbständige Beweisverfahren (früher Beweissicherungsverfahren).

Selbständiges Beweisverfahren

Hat ein Anspruchsteller die berechtigte Sorge, dass ihm im Fall einer Klage etwa aufgrund der zu erwartenden Dauer eines Zivilprozesses ein wichtiges Beweismittel verloren geht oder dessen Benutzung erschwert wird, dann kann er ein selbständiges Beweisverfahren anstrengen. Dies ist ein vorprozessuales Verfahren, das nur die Sicherung eines Beweises zu Gegenstand hat. Damit wird noch kein Prozess angestrengt und eine außergerichtliche Einigung ist möglich, bevor Prozesskosten entstehen.

Beweissicherung



